

## **Vernehmlassung Revision Jagdverordnung zur Regulierung des Wolfes**

Die *Bauerngruppe Glarus Süd* nimmt zur Revision der Jagdverordnung wie folgt Stellung:

Nachdem die Bildung eines Wolfsrudels vor Jahresfrist am Mürtschen in Glarus Nord von kantonaler Seite bestätigt worden ist, sind seit diesem Winter mindestens fünf Einzeltiere im südlichen Kantonsteil sehr aktiv. Weitere Rudelbildungen sind unvermeidlich. Weiter gilt zu beachten, dass unsere Südostgrenze direkt an die wolfüberbesiedelte Surselva (GR) anstösst.

Gab es vor einem Jahr erst vereinzelte Risse von Wildtieren auf unserem Weidegebiet, so sind die Zahlen innert eines Jahres „gefühl explodiert“. Am 03.05.2021 gab es in Elm den ersten Nutztierriss in Glarus Süd. Dies aus einer geschützten Herde zu einer Zeit, wo die wilden Beutetiere noch im Talboden sind.

<https://www.bauerngruppe-gs.ch/wolf-im-kt-glarus/>

Es ist zu spüren, dass das Wild unsere Nähe und unseren Schutz sucht.

\*\*\*

Wir begrüssen, dass das BAFU bzw der Bundesrat bereit sind, nach einer beispiellosen Desinformationskampagne gegen das revidierte Jagdgesetz 2020, die Jagdverordnung anzupassen, um unserer Realität näher zu kommen.

Hierzu unsere Stellungnahme:

- Es müssen neben Jungtieren auch ältere Wölfe geschossen werden können, wenn ein Fehlverhalten vorliegt (zB Streifen ums Siedlungsgebiet oder zur Tageszeit), da sonst dieses Fehlverhalten erlernt bleibt und weitergegeben wird. Dies gilt auch für Elterntiere
- Die Schadschwelle für eine Regulierung muss um die Hälfte reduziert werden. Beim Grossvieh muss ab einem Tier gehandelt werden
- Neben Rissen müssen auch verletzte, notgetöte, abgestürzte und vermisste Tiere angerechnet und entschädigt werden
- Ställe gelten per Definition als geschützt. RAUS und BTS sind mit dem Wolf unvereinbar. Unsere Ställe und Weiden dürfen nicht zum Kriegsschauplatz verkommen, wo wir uns verbarrikadieren und die Landschaft mit unüberwindbaren Barrieren überziehen müssen. Gerade auch aus Rücksicht auf das Wild

- Hat eine Alp die zumutbaren Herdenschutzmassnahmen umgesetzt, so sind Schäden unkompliziert anzuerkennen, zu entschädigen und anzurechnen. Dies gilt auch für gerissene Tiere, die nicht geschützt werden konnten wegen schlechtem Wetter, unwegsamem Gelände, Gefahr für Menschen uä
- Herdenschutzhunde sind immer die letzte Wahl, da ihr Aufenthalt während 3/4 des Jahres ungelöst ist
- Die Besenderung von Wölfen muss zum Standard werden als Vergrämung und im Zusammenspiel mit dem Tracken unserer Nutztiere
- Der Einsatz von Aufklärungs- und Vertreibungsdrohnen ist durch den Bund zu fördern
- Schaffung der gesetzlichen Grundlage zur Ausrüstung der Alp- und Berglandwirtschaft mit Nicht-tödlichen Distanzwaffen (>150m), um die Asymmetrie ein wenig auszugleichen. Unsere Nutztiere können das wichtigste Schutzmittel als Beutetiere nicht ausleben -> die Flucht. Wir als Tierverantwortliche müssen ermächtigt sein, die Tiere in unserer Obhut zu schützen

Das Abwandern von Wölfen in urbane Umgebungen ist im Sinne eines kollektiven Lernprozesses zu begrüssen.

Bauerngruppe Glarus Süd